

ZUGANGS-

VORAUSSETZUNGEN

MEHR ERFAHREN

- + Mittlerer Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss
- + Hauptschulabschluss zusammen mit einer erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung
- + Hauptschulabschluss mit einer abgeschlossenen einjährigen Pflegehelfer-ausbildung
- + Abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung
- + Gesundheitliche Eignung

Beratung und Bewerbung

- › Martina Leugner (Schulleiterin)
0421 · 4499-641
m.leugner@wisoak.de

Büro Sachbearbeitung

- › Norbert Gerwien
0421 · 4499-748
Fax 0421 · 4499-930
n.gerwien@wisoak.de

Veranstaltungsort

- › Pflegeschule der
wisoak gGmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 17
28207 Bremen

Weitere Infos auf www.wisoak.de

PFLEGE FACHFRAU / PFLEGE FACHMANN

DIE NEUE
GENERALISTISCHE
PFLEGE
AUSBILDUNG



Foto: ijr images

Titlefoto: Sturti



© Designbüro Mohlenkamp & Schuldt, 2021



Zertifizierung
nach DIN EN ISO 9001:2015, Anerkennungs-
und Zulassungsordnung Weiterbildung – AZAV.

PFLEGESCHULE
wisoak
Wirtschafts- und Sozialakademie
der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH



Foto: Alex Reith

DIE GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG AN DER PFLEGESCHULE DER WISOAK

›Generalistik‹ bedeutet, dass die bisherigen Pflegeberufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem Beruf zusammengefasst werden.

Das Ziel der generalistischen Pflegeausbildung ist, die Qualität und die Attraktivität der pflegerischen Ausbildung zu stärken.

Der Ausbildungsvertrag wird mit einem unserer Kooperationspartner aus der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege oder der stationären Akutpflege abgeschlossen.

Die Ausbildung an der Pflegeschule der wisoak führt zu folgenden Abschlüssen:

- + Pflegefachfrau/Pflegefachmann (generalistisch)
- + Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit der Vertiefung Altenpflege (generalistisch)
- + Altenpflegerin/Altenpfleger (diese Spezialisierung kann von Auszubildenden mit der Vertiefung Altenpflege für das 3. Ausbildungsjahr gewählt werden)

Die gesetzliche Grundlage bildet das Pflegeberufegesetz (PflBG) (seit 1.1.2020 in Kraft)

AUSBILDUNG ODER UMSCHULUNG ZUR*ZUM PFLEGEFACHFRAU*MANN

› Ausbildungsbeginn

01.04. eines Jahres

01.10. eines Jahres

Die Ausbildung dauert 3 Jahre

› Theoretische Unterrichtsstunden

mindestens 2.100 Std. als Blockunterricht. Dabei werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die zur prozessorientierten Pflege und Versorgung von Menschen aller Altersstufen befähigen.

Zusätzlich zum regulären Unterricht bieten wir Unterstützung durch individuelle Sprach- und Lernförderung an.

› Unterrichtszeiten von 8.15–15.30 Uhr

› Praktische Unterrichtsstunden

mindestens 2.500 Stunden im Früh-, Spät-, Wochenend- und Feiertagsdienst

EINSATZGEBIETE DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

- + Mindestens 1.300 Stunden beim Träger der praktischen Ausbildung
- + Pflichteinsatz in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege
- + Pflichteinsatz in der stationären Akutpflege
- + Pflichteinsatz in der Pädiatrischen Versorgung
- + Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung



Foto: AlunOfPeople